

E 010400

10. Mai 2021



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
über das Amt der Stadtverordnetenversammlung

an die Rathausfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

7. Mai 2021

Anfrage Nr. 1/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt durch den Stadtverordneten Ronny Maritzen der Rathausfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2021 (SV Nr. 21-V-01-0012)

Trinkwassergewinnung aus Flachstollen

Die Trockenheit der vergangenen Jahre beeinträchtigte die Wasserführung der Wiesbadener Bäche dramatisch, in den Sommern 2019/20 fielen ganze Bachabschnitte komplett trocken. Diese Entwicklung stellt eine erhebliche und dauerhafte Gefährdung der gesamten Bachökosysteme und der angrenzenden Feuchtgebiete mit ihrer Flora und Fauna dar. Durch die Trinkwasserförderung aus Taunus-Flachstollen (Graurodstollen, Goldsteintal, Unterer Pfaffenborn, Rabengrund, Theißtal) werden vor diesem Hintergrund die Quellschüttungen der Fließgewässer zusätzlich belastet.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Flachstollen im Taunus werden derzeit von Hessenwasser für die Wiesbadener Trinkwasserversorgung genutzt? Wir bitten um Auflistung der einzelnen Entnahmestellen.
2. Wie viel Trinkwasser darf Hessenwasser derzeit maximal aus diesen Entnahmestellen fördern? Wir bitten um Auflistung der zulässigen Fördermenge pro Entnahmestelle.
3. Wie hoch waren die tatsächlichen monatlichen Fördermengen in den vergangenen 20 Jahren? Wir bitten um Auflistung pro Wasserentnahmestelle. Wünschenswert wäre die Darstellung in einer Excel-Tabelle.
4. Welchen Anteil an der gesamten Wiesbadener Trinkwasserversorgung hatte die aus diesen Flachstollen geförderte Wassermenge? Wir bitten um eine Übersicht über die letzten 20 Jahre.
5. Führen die Wasserbehörden eigenständige Kontrollen der Wasserentnahme durch oder beschränken sie sich auf die Verwendung der Daten von Hessenwasser?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Zur Nutzung sind derzeit folgende Flachstollen genehmigt:

- Unterer Pfaffenborn
- Rabengrund - Bergstollen
- Rabengrund - Wilhelmsstollen
- Rabengrund - Wiesenstollen
- Rabengrund - Alter Weiher
- Goldsteintal - Nordgalerie
- Goldsteintal - Nordstollen
- Goldsteintal - Mittlgalerie
- Goldsteintal - Südstollen
- Goldsteintal - Südgalerie
- Theißtal - Kalter Born
- Theißtal - Schönwässerchen

Zu 2.

Aus den unter Ziffer 1. aufgeführten zwölf Flachgewinnungsanlagen kann gemäß Wasserrechtsbescheid Grundwasser entnommen werden. Wieviel dies tatsächlich ist, richtet sich nach der Schüttmenge, d.h. dem durch die Flachstollen gewonnenen Wasserangebot. Zur letztendlich entnommenen Menge siehe Antwort auf Frage 3.

Zu 3.

Entsprechend der Meldung an die Obere Wasserbehörde werden im Folgenden die Jahreswerte angegeben:

Jahr	Flachgewinnungen				Summe (kursiv: berechnet)
	Unterer Pfaffenborn	Rabengrund	Goldsteintal (Netzeinspeisung)	Theißtal (kursiv: berechnet)	
			m³/a		
1998	252.915	243.867	157.429	145.583	799.794
1999	230.913	330.392	234.053	173.536	968.894
2000	184.390	308.675	210.768	158.789	862.622
2001	129.561	231.088	230.174	181.717	772.540
2002	148.934	225.324	191.896	171.120	737.274
2003	179.812	240.856	149.965	153.085	723.718
2004	145.602	172.271	119.959	130.973	568.805
2005	180.455	198.417	124.932	118.551	622.355
2006	254.563	121.175	141.104	123.657	640.499
2007	258.797	196.435	181.280	138.957	775.469
2008	169.089	222.449	172.002	122.708	686.248
2009	140.289	240.443	173.888	139.559	694.179
2010	165.279	181.953	184.730	146.063	678.025
2011	123.862	158.438	162.710	127.915	572.925
2012	104.859	181.466	137.631	128.686	552.642
2013	142.427	224.145	170.276	144.282	681.130
2014	142.309	218.875	188.762	96.451	646.397
2015	133.728	213.049	177.345	156.074	680.196
2016	73.904	259.667	150.361	171.674	655.606
2017	77.098	190.267	60.401	95.364	423.130
2018	108.418	220.629	104.539	140.842	574.428

Zu 4.

Bezogen auf die Gesamtmenge des in Wiesbaden bereitgestellten Trinkwassers beträgt der Anteil aus den Flachstollen 4 - 5 %. Diese Menge ist insbesondere zur Deckung des Spitzenwasserbedarfs unentbehrlich.

Zu 5.

Hessenwasser ist wasserrechtlich dazu verpflichtet, die entnommenen Wassermengen zu protokollieren. Eigenständige Kontrollen der Wasserbehörden finden nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende